

Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses
am 10.03.2016**

um 17:00 Uhr bis 17:49 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

Anwesend sind:

Oberbürgermeister

Herr Burkhard Mast-Weisz

Ratsmitglieder

Herr Fritz Beinersdorf

Frau Waltraud Bodenstedt

Herr York Edelhoff

Herr Ottmar Gebhardt

Herr Peter Otto Haarhaus

Herr Karl Heinz Humpert

Herr Kai Kaltwasser

Herr Thomas Kase

Frau Katharina Elisabeth Keil

Herr Markus Kötter

Herr Lothar Krebs

Herr Jürgen Kucharczyk

Frau Ilona Kunze-Sill

Herr Wolf Lüttinger

Herr Ernst Otto Mähler

Herr Jens-Peter Nettekoven

Herr Thorsten Michael Pohl

Herr Bernd Quinting

Herr David Schichel

Frau Beatrice Schlieper

Herr Lothar Sill

Frau Rosemarie Stippe Kohl

Vertretung für Herrn Sven Wolf

Vertretung für Frau Tanja Kreimendahl

Vertretung für Frau Gabriele Leitzbach

Vertretung für Herrn André Hüsgen

Stadtkämmerer

Herr Sven Wiertz

Beigeordnete

Herr Thomas Neuhaus

Frau Barbara Reul-Nocke

von der Verwaltung

Herr Robin Denstorff

Herr Lars Fastenrath

Frau Viola Juric

Herr Lutz Lajewski

Frau Sabine Räck

Herr Roland Wagner

Herr Arnd Zimmermann

Herr Michael Zirngiebl

Schriftführer

Herr Michael Müller

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|------------|---------|--|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 11.02.2016 |
| 3 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 4 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 5 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 7.1 | 15/2139 | Tihange und Doel verhindern - Klage der Städteregion Aachen beitreten
Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.02.2016 zur Sitzung des Ausschusses für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung am 08.03.2016 |
| 7.2 | 15/2208 | Eine Verkehrswende für Remscheid - Elektromobilität
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 7.3 | 15/2209 | Eine Verkehrswende für Remscheid - Individualverkehr
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 8 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 8.1 | | Sachstand Förderantrag Albert-Einstein-Schule
Anfrage von Ratsmitglied Nettekoven |
| 8.2 | | Sachstand Diebstahl Kasse Freibad Eschbachtal
Anfrage von Ratsmitglied Nettekoven |
| 8.3 | | Sachstand Beitragsberechnung Kitas
Anfrage von Ratsmitglied Nettekoven |
| 8.4 | | Abbau Rückstellungen im Personalbereich
Anfrage von Ratsmitglied Nettekoven |
| 8.5 | | Mittelbeantragung Regionales Strukturprogramm
Anfrage von Ratsmitglied Mähler |
| 8.6 | | Kunstsammlung der Stadt Remscheid
Anfrage von Ratsmitglied Mähler |
| 8.7 | | Videoüberwachung im Stadtgebiet
Anfrage von Ratsmitglied Bodenstedt |

- 8.8** Kapitaländerung Stockder Stiftung
Anfrage von Ratsmitglied Bodenstedt
- 8.9** Finanzielle Situation der Stadtwerke
Anfrage von Ratsmitglied Beinersdorf
- 8.10** Auflistung gestellter Anträge
Anfrage von Ratsmitglied Nettekoven
- 9** Bericht über den Stand der interkommunalen Zusammenarbeit
- 10** 15/2033 BP 365/1 2. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.)
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13 i.V.m. § 3 (2) Baugesetzbuch)
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 i.V.m. § 4 (2) Baugesetzbuch)
3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) Baugesetzbuch i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
- 11** 15/2034 BP 365/1 3. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.)
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13, i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch
3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)
- 12** 15/2035 BP 365/1 4. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.)
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13, i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch
3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)
- 13** 15/2036 Bebauungsplanes Nr. 312 1. Änderung – Gebiet: zwischen Schillerstraße, Knuthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße - Satzungsbeschluss
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13, i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
(gem. § 13 i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch
3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7
Gemeindeordnung NRW)

- | | | |
|-----------|---------|---|
| 14 | 15/2051 | Fluchtlinienplan Nr. F 13 und Nr. 98 – Gebiet: Ackerstraße
hier: Abweichender Ausbau (Minderausbau) gem. § 125 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) |
| 15 | 15/2061 | BP 290 1. Änderung – Gebiet: Sedansberg / Ahornplatz
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13 i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch
3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW |
| 16 | 15/2093 | Bauvorhaben 01986-15-120 – Neubau eines Werkstattgebäudes, 8. Verlängerung der Baugenehmigung 00337-04-71
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 69 |
| 17 | 15/2183 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Remscheid |
| 18 | 15/2184 | Satzung über den Kostenersatz und Entgelte für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Remscheid |

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|----------|---------|---|
| 1 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 2 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 3 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 4 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 5 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 7 | 15/2224 | Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH - Gesellschafterversammlung |

I. Öffentlich

Oberbürgermeister Mast-Weisz eröffnet die Sitzung.

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Folgender TOP wird auf die Tagesordnung genommen:

II. Nichtöffentlich

7 15/2224 Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH - Gesellschafterversammlung

2. Niederschrift über die Sitzung vom 11.02.2016

Eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift wird nicht beantragt.

3. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

4. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte vor.

6. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Vorschläge vor.

7. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

7.1. Tihange und Doel verhindern - Klage der Städteregion Aachen beitreten Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.02.2016 zur Sitzung des Ausschusses für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung am 08.03.2016 Vorlage: 15/2139

Ratsmitglied Beinersdorf beantragt, die Beschlussfassung auf weitere gefährliche, nicht dem Stand der Technik entsprechende Atomkraftwerke auszuweiten.

Nach Aussprache zieht er seinen Antrag zurück und kündigt an, einen entsprechenden Antrag an den Bergischen Rat zu richten.

Oberbürgermeister Mast-Weisz stellt den vorliegenden Antrag in der Form, wie er vom Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung beschlossen wurde, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltungen 1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Remscheid fordert den Bergischen Rat auf, die StädteRegion Aachen im Kampf gegen den Betrieb der Atomkraftwerke Tihange und Doel in Belgien zu unterstützen.

**7.2. Eine Verkehrswende für Remscheid - Elektromobilität
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 15/2208**

Ratsmitglied Schlieper gibt zu Protokoll, dass ein Gesamtmobilitätsplan des VRR noch aussteht.

Ratsmitglied Edelhoff sieht weiteren Beratungsbedarf in den Fraktionen und beantragt, den Antrag erneut in den Fachausschüssen zu beraten, wie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr vereinbart. Von der Verwaltung wird erwartet, dass sie hierzu eine Stellungnahme zur örtlichen Situation und zu den bisherigen Zukunftsplanungen abgibt, eine Kostenermittlung vornimmt und eine mögliche Finanzierung aufzeigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Antrag wird erneut in den Fachausschüssen beraten; hierzu erstellt die Verwaltung eine Vorlage die die örtliche Situation und die bisherigen Zukunftsplanungen darstellt sowie eine Kostenermittlung vornimmt und eine mögliche Finanzierung aufzeigt.

**7.3. Eine Verkehrswende für Remscheid - Individualverkehr
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 15/2209**

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich verstärkt für die Förderung von Carsharing-Angeboten für das Bergische Städtedreieck einzusetzen.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

8.1. Sachstand Förderantrag Albert-Einstein-Schule Anfrage von Ratsmitglied Nettekoven

Beigeordneter Neuhaus teilt mit, dass ein Ablehnungsbescheid bislang nicht vorliegt, jedoch tauche Remscheid auf der Internetseite des Ministeriums nicht in der Auflistung der Förderempfänger auf. Er geht daher davon aus, dass Remscheid keine Förderung erhalte. Stadtkämmerer Wiertz ergänzt, dass der Umbau der Aula hierdurch nicht beeinträchtigt ist.

8.2. Sachstand Diebstahl Kasse Freibad Eschbachtal Anfrage von Ratsmitglied Nettekoven

Beigeordneter Neuhaus teilt mit, dass das Verfahren eingestellt wurde.

8.3. Sachstand Beitragsberechnung Kitas Anfrage von Ratsmitglied Nettekoven

Beigeordneter Neuhaus unterrichtet den Ausschuss darüber, dass bei dem gewünschten Beitragsmodell das Sparziel nicht erreicht werden kann. Die Angelegenheit wird erneut im Jugendhilfeausschuss diskutiert.

8.4. Abbau Rückstellungen im Personalbereich Anfrage von Ratsmitglied Nettekoven

Herr Wagner teilt mit, dass die Rückstellungen im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren um ca. 500.000 € reduziert werden konnten.

8.5. Mittelbeantragung Regionales Strukturprogramm Anfrage von Ratsmitglied Mähler

Ratsmitglied Mähler bezieht sich auf den Ratsbeschluss des Regionalen Strukturprogramms des Bergischen Städtedreiecks für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Seines Wissens werden z.Z. seitens der Stadt Wuppertal keine Mittel beantragt; da Mittel jedoch nur an das Bergische Städtedreieck als Ganzes fließen können, bittet er Oberbürgermeister Mast-Weisz, seinen Wuppertaler Amtskollegen einmal hierauf anzusprechen. Oberbürgermeister Mast-Weisz sagt dies zu.

8.6. Kunstsammlung der Stadt Remscheid Anfrage von Ratsmitglied Mähler

Ratsmitglied Mähler hat seinerzeit vor dem Hintergrund einer Anfrage in der Bezirksvertretung von der Verwaltung eine CD mit der Auflistung von ca. 1.800 städtischen Kunstwerken erhalten; er fragt, wie künftig hiermit umgegangen werden soll.

Oberbürgermeister Mast-Weisz sagt zu, die Angelegenheit im Verwaltungsvorstand zu beraten und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren.

Ratsmitglied Humpert wird die Angelegenheit nach Rücksprache mit Stadtdirektor Dr. Henkelmann im Ausschuss für Kultur und Weiterbildung thematisieren.

8.7. Videoüberwachung im Stadtgebiet Anfrage von Ratsmitglied Bodenstedt

Beigeordnete Reul-Nocke teilt mit, dass sich seitens des Polizeipräsidiums keine Örtlichkeit in Remscheid für eine Videoüberwachung anbietet.

8.8. Kapitaländerung Stockder Stiftung Anfrage von Ratsmitglied Bodenstedt

Beigeordnete Reul-Nocke bestätigt, dass die in der vergangenen Sitzung beschlossene Kapitaländerung der Stockder Stiftung mit der Stiftungsaufsicht abgestimmt sei.

8.9. Finanzielle Situation der Stadtwerke Anfrage von Ratsmitglied Beinersdorf

Ratsmitglied Beinersdorf nimmt Bezug auf Veröffentlichungen, wonach sich die finanzielle Situation verschiedener Stadtwerke negativ entwickle, und wünscht einen Bericht von Prof. Dr. Hoffmann hierzu.

Oberbürgermeister Mast-Weisz versichert, dass die Stadtwerke Remscheid hiervon nicht betroffen sind; gleichwohl werde er Herrn Prof. Dr. Hoffmann ansprechen und bitten, in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

8.10. Auflistung gestellter Anträge Anfrage von Ratsmitglied Nettekoven

Oberbürgermeister Mast-Weisz sagt zu, dass die gewünschte Aufstellung ab der kommenden Ratssitzung vorgelegt werden kann.

9. Bericht über den Stand der interkommunalen Zusammenarbeit

Es liegt nichts vor.

- 10. BP 365/1 2. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.)**
- 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13 i.V.m. § 3 (2) Baugesetzbuch)**
 - 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 i.V.m. § 4 (2) Baugesetzbuch)**
 - 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) Baugesetzbuch i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**
- Vorlage: 15/2033**

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

- 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13, i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 365/1 2. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) - hat mit Begründung in der Zeit vom 02.11.2015 bis einschließlich 04.12.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem beigefügten Ergebnisbericht (Anlage 6) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 02.11.2015. Dem beigefügten Ergebnisbericht (Anlage 7) wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 365/1 2. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) – wird gem. § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen (Anlage 2). Dem Bebauungsplan Nr. 365/1 2. Änderung ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt (Anlage 3). Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bauungsplans ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bauungsplanes Nr. 365/1 2. Änderung werden die im Bebauungsplan Nr. 365/1 getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für die durch den Bebauungsplan Nr. 365/1 2. Änderung überdeckende Bereiche, verdrängt.

- 11. BP 365/1 3. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.)**
- 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13, i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch**
- 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch**
- 3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)**
- Vorlage: 15/2034**

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13, i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 365/1 3. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) - hat mit Begründung in der Zeit vom 02.11.2015 bis einschließlich 04.12.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem beigefügten Ergebnisbericht (Anlage 6) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 02.11.2015. Dem beigefügten Ergebnisbericht (Anlage 7) wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 365/1 3. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) – wird gem. § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen (Anlage 2). Dem Bebauungsplan Nr. 365/1 3. Änderung ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt (Anlage 3). Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 365/1 3. Änderung werden die im Bebauungsplan Nr. 365/1 getroffenen planungsrechtliche Festsetzungen für die durch den Bebauungsplan Nr. 365/1 3. Änderung überdeckende Bereiche, verdrängt.

- 12. BP 365/1 4. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.)**
- 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13, i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch**
- 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch**
- 3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)**
- Vorlage: 15/2035**

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13, i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 365/1 4. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) - hat mit Begründung in der Zeit vom 02.11.2015 bis einschließlich 04.12.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem beigefügten Ergebnisbericht (Anlage 6) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 02.11.2015. Dem beigefügten Ergebnisbericht (Anlage 7) wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 365/1 4. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) – wird gem. § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen (Anlage 2). Dem Bebauungsplan Nr. 365/1 4. Änderung ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt (Anlage 3). Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 365/1 4. Änderung werden die im Bebauungsplan Nr. 365/1 getroffenen planungsrechtliche Festsetzungen für die durch den Bebauungsplan Nr. 365/1 4. Änderung überdeckende Bereiche, verdrängt.

- 13. Bebauungsplanes Nr. 312 1. Änderung – Gebiet: zwischen Schillerstraße, Knuthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße - Satzungsbeschluss**
- 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13, i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch**
- 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch**
- 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)**
- Vorlage: 15/2036**

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13, i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 312 1. Änderung – Gebiet: zwischen Schillerstraße, Knuthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße - hat mit Begründung in der Zeit vom 02.11.2015 bis einschließlich 04.12.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem beigefügten Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 02.11.2015. Dem beigefügten Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 312 1. Änderung – Gebiet zwischen Schillerstraße, Knuthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße:– wird gem. § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen (Anlage). Dem Bebauungsplan Nr. 312 1. Änderung ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt (Anlage). Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 312 1. Änderung werden die im Bebauungsplan Nr. 312 getroffenen planungsrechtliche Festsetzungen für die durch den Bebauungsplan Nr. 312 1. Änderung überdeckende Bereiche, verdrängt.

**14. Fluchtlinienplan Nr. F 13 und Nr. 98 – Gebiet: Ackerstraße
hier: Abweichender Ausbau (Minderausbau) gem. § 125 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 15/2051**

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Die von den Festsetzungen der Fluchtlinienpläne Nr. F 13 und 98 – Gebiet: Ackerstraße (Straßenbegrenzungslinien) – abweichenden Ausbauten (Minderausbau) werden entsprechend dem als Anlage 4 beigefügten Minderausbauplan gem. § 125 Abs. 3 BauGB beschlossen.

15. BP 290 1. Änderung – Gebiet: Sedansberg / Ahornplatz

- 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13 i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch**
- 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch**
- 3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW
Vorlage: 15/2061**

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13 i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 290 1. Änderung – Gebiet: Sedansberg / Ahornplatz - hat mit Begründung in der Zeit vom 16.11.2015 bis einschließlich 18.12.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem beigefügten Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 16.11.2015. Dem beigefügten Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 290 1. Änderung – Gebiet: Sedansberg / Ahornplatz – wird gem. § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen (Anlage). Dem Bebauungsplan Nr. 290 1. Änderung ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt (Anlage). Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 290 1. Änderung werden die im Bebauungsplan Nr. 290 getroffenen planungsrechtliche Festsetzungen für die durch den Bebauungsplan Nr. 290 1. Änderung überdeckende Bereiche, verdrängt.

**16. Bauvorhaben 01986-15-120 – Neubau eines Werkstattgebäudes, 8. Verlängerung der Baugenehmigung 00337-04-71
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 69
Vorlage: 15/2093**

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Für das Bauvorhaben 01986-15-120 – Neubau eines Werkstattgebäudes, 8. Verlängerung der Baugenehmigung 00337-04-71 – wird gemäß § 14 (2) BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 69 zugelassen.

17. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Remscheid
Vorlage: 15/2183

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Remscheid (Anlage 1) und die dazugehörige Liste der Brandschauobjekte (Anlage 2) wird beschlossen.

18. Satzung über den Kostenersatz und Entgelte für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Remscheid
Vorlage: 15/2184

Ratsmitglied Bodenstedt möchte wissen, warum eine Satzungsänderung rückwirkend gilt und die andere nicht.

Oberbürgermeister Mast-Weisz sagt Beantwortung in der Ratssitzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und Entgelte für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Remscheid (Anlage 1) und der dazugehörige Kostentarif werden beschlossen.

Oberbürgermeister Mast-Weisz schließt die Sitzung.

Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Michael Müller
Schriftführer